



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 04

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 09.02.2022

---

### Inhalt

### Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	12 - 13
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“, 2. Änderung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	14 - 15

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de/amsblatt](http://www.emsdetten.de/amsblatt) bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter [www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oefentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/](http://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oefentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/); die Liste mit den Bebauungsplänen unter [www.emsdetten.de/bauleitplanung](http://www.emsdetten.de/bauleitplanung).

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A

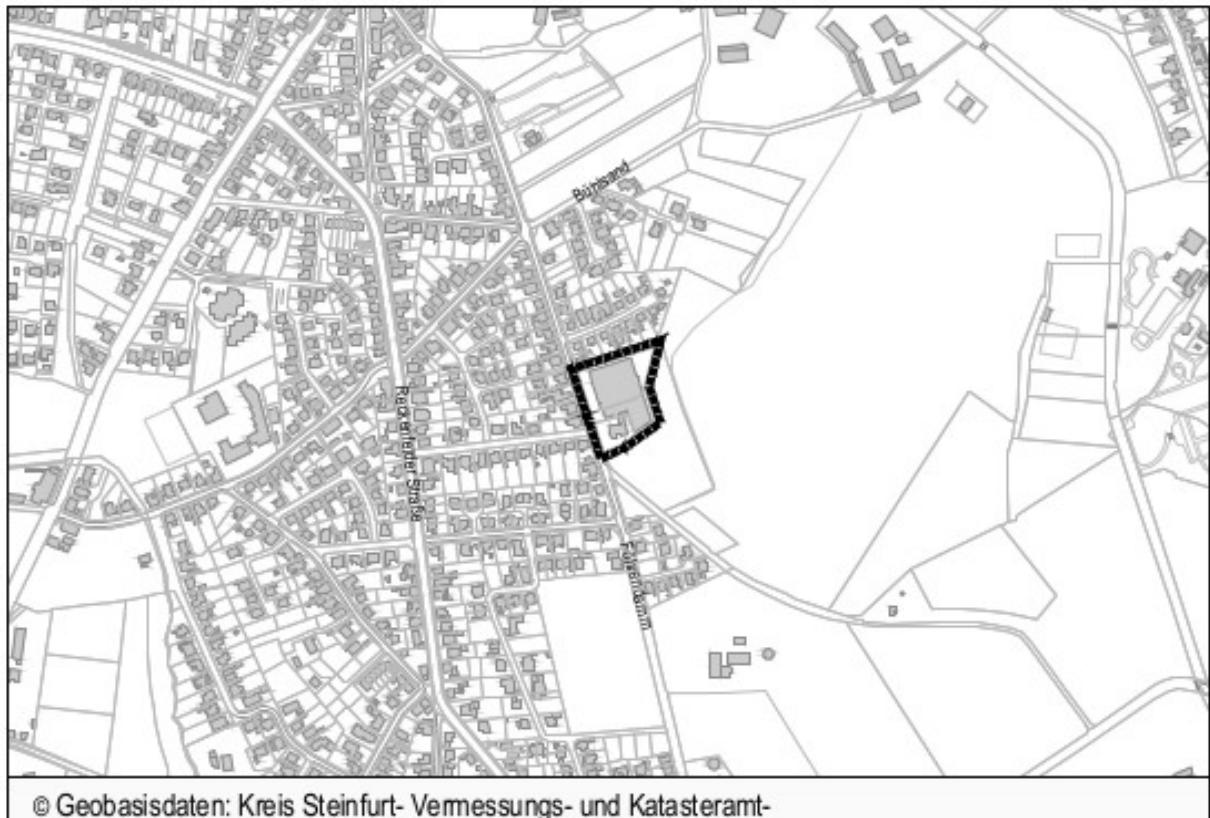
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 03. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 B "Föhrendamm / Höfte", Teil A im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,6 km südlich der Innenstadt von Emsdetten.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Planes wird durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Folgenutzung des Fabrikgeländes der ehemaligen Weberei Pötter geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für diesen Bebauungsplan werden keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 B „Föhrendamm / Höfte“, Teil A in der Zeit vom

## 17. Februar bis 18. März 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass für alle Besuchenden des Rathauses die 3G-Regel gilt. Ein Zugang zum Rathaus ist für die Bürgerinnen und Bürger ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz möglich. Die Stadt weist darauf hin, dass jeder Besuchende am Eingang nach der 3G-Regel kontrolliert wird.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Um zu verhindern, dass es zeitweise aufgrund von Wartezeiten zu einer Ansammlung von Personen kommt, bittet die Stadtverwaltung alle Bürgerinnen und Bürger vorab Termine zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer: 02572 / 922 506 an.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 09. Februar 2022 und ist einsehbar unter [www.emsdetten.de/amtsblatt](http://www.emsdetten.de/amtsblatt).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 07. Februar 2022

gez. Oliver Kellner  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“, 2. Änderung**

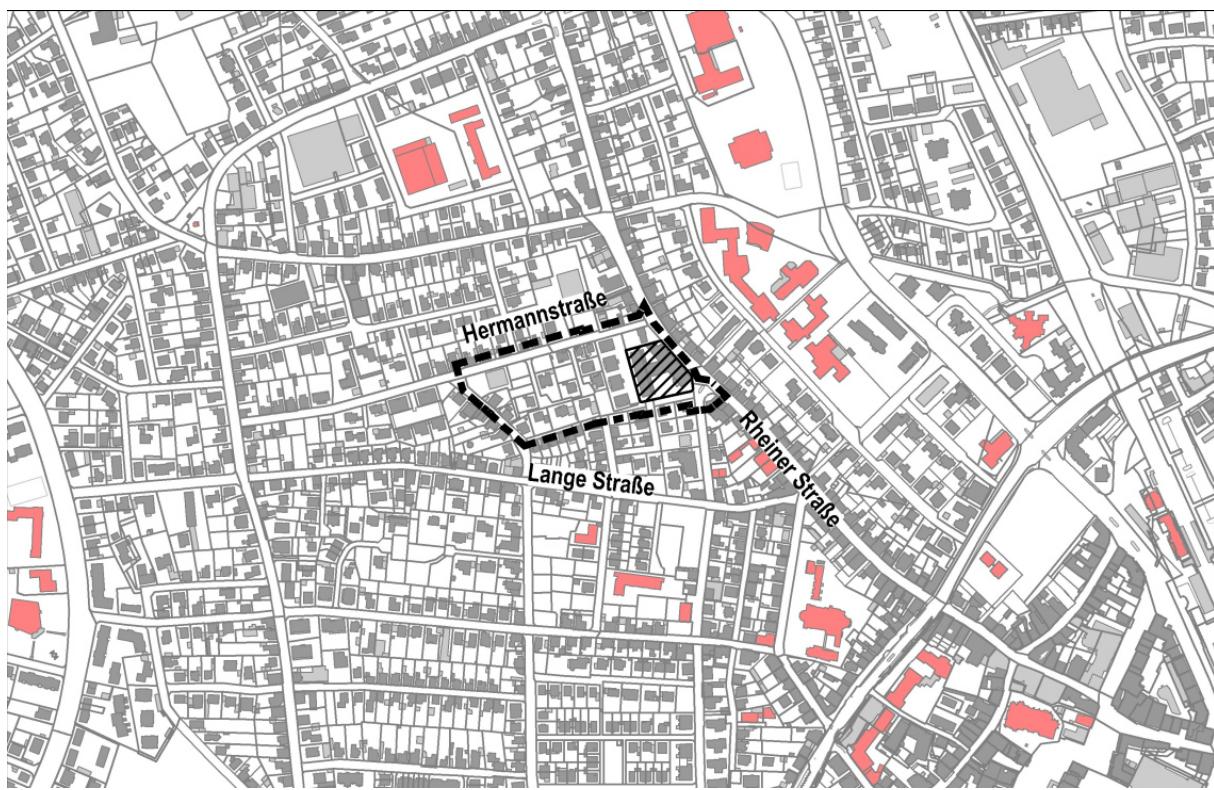
#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 03. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“ wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen*

Das Plangebiet befindet sich ca. 600 m nordwestlich der Innenstadt von Emsdetten.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



**Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aufstockung der bestehenden Seniorenwohnanlage geschaffen.**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“, 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes werden keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“, 2. Änderung mit der Begründung in der Zeit vom

## 17. Februar bis 25. März 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass für alle Besuchenden des Rathauses die 3G-Regel gilt. Ein Zugang zum Rathaus ist für die Bürgerinnen und Bürger ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz möglich. Die Stadt weist darauf hin, dass jeder Besuchende am Eingang nach der 3G-Regel kontrolliert wird.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Um zu verhindern, dass es zeitweise aufgrund von Wartezeiten zu einer Ansammlung von Personen kommt, bittet die Stadtverwaltung alle Bürgerinnen und Bürger vorab Termine zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer: 02572 / 922 506 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 09. Februar 2022 und ist einsehbar unter [www.emsdetten.de/amtsblatt](http://www.emsdetten.de/amtsblatt).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 07. Februar 2022

gez. Oliver Kellner  
Bürgermeister